



An den Grossen Rat

18.5088.02

PD/P185088

Basel, 30. Mai 2018

Regierungsratsbeschluss vom 29. Mai 2018

## **Schriftliche Anfrage Christian Griss betreffend «Sinnhaftigkeit einer Druckversion und Aktualität des Staatskalenders Basel-Stadt»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Christian Griss dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Kurz vor der Mitteilung der Staatskanzlei, dass nach 220 Jahren das Kantonsblatt Basel-Stadt ab 1. Januar 2019 nicht mehr in gedruckter Version sondern nur noch elektronisch erscheinen wird, wurde per Post der Staatskalender 2018 versendet.

Ein kurzer Blick in die Druckversion zeigt sofort, dass der eben zugestellte Staatskalender in vielen erfassten Stellen nicht mehr aktuell ist. Ein Blick auf die elektronische Version im Internet ergibt ein aktuelleres aber auch nicht zufriedenstellendes Bild. So wird zum Beispiel eine in der Sitzung vom Grossen Rat vom 7. Februar 2018 auf Ende Februar 2018 zurückgetretene Grossrätin am 11. März 2018 im Staatskalender immer noch als aktive Parlamentarierin aufgeführt, während sie auf der Homepage des Grossen Rats bereits mit dem nachrückenden Grossrat ausgetauscht wurde.

In Anbetracht dessen, dass heute die meisten Anwender/innen des Staatskalenders über einen Internetanschluss verfügen, muss davon ausgegangen werden, dass die überwiegende Zahl der Abfragen elektronisch über das Internet erfolgen.

In einer ersten Beurteilung erscheint die Herausgabe einer gedruckten Version des Staatskalenders aus wirtschaftlichen Gründen aber auch aus Anwendersicht als nicht mehr zeitgemäss und somit wenig sinnvoll. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1 Wie hoch sind die Nettokosten (Ertrag aus Inseraten abgezogen) für die Produktion und den Versand des Staatskalenders?
- 2 Wie hoch ist die Auflage des aktuellen Staatskalenders?
- 3 Hat der Regierungsrat die Einstellung des Drucks des Staatskalenders geprüft?
- 4 Ist der Regierungsrat mit der Nachführung resp. Aktualität der elektronischen Version des Staatskalenders zufrieden?
- 5 In welchem zeitlichen Intervall erfolgt die Aktualisierung der elektronischen Version?
- 6 Welche Massnahmen plant der Regierungsrat zur Verbesserung der Aktualität des elektronischen Staatskalenders?

Christian Griss“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Beantwortung der Fragen

1. *Wie hoch sind die Nettokosten (Ertrag aus Inseraten abgezogen) für die Produktion und den Versand des Staatskalenders?*
2. *Wie hoch ist die Auflage des aktuellen Staatskalenders?*
3. *Hat der Regierungsrat die Einstellung des Drucks des Staatskalenders geprüft?*

Die Druckausgabe des Staatskalenders wird seit dem Jahr 2011 nicht mehr vom Kanton hergestellt. Seit damals wird sie von der Schwabe AG auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung – also ohne Kostenfolge für den Kanton – produziert. Die Bestimmung der Auflage des Staatskalenders ist deswegen Sache der Schwabe AG.

4. *Ist der Regierungsrat mit der Nachführung resp. Aktualität der elektronischen Version des Staatskalenders zufrieden?*
5. *In welchem zeitlichen Intervall erfolgt die Aktualisierung der elektronischen Version?*
6. *Welche Massnahmen plant der Regierungsrat zur Verbesserung der Aktualität des elektronischen Staatskalenders?*

Die Nachführung des elektronischen Staatskalenders ist dezentral organisiert. Jede Organisationseinheit ist selbst für ihren Bereich zuständig. Die Stellen, die die Änderungen am ehesten wahrnehmen, sollen sie im Staatskalender kontinuierlich nachführen. Änderungen im Grossen Rat werden beispielsweise vom Parlamentsdienst nachgeführt. Diese Organisation hat sich bewährt. Im Einzelfall können veraltete Einträge vorübergehend bestehen. Gesamthaft gesehen ist aber die Aktualität des Staatskalenders sehr hoch. Darum sieht der Regierungsrat gegenwärtig keinen Anlass für weitergehende Massnahmen. Er wird aber die vorliegende schriftliche Anfrage zum Anlass nehmen, um den zuständigen Stellen wieder die Wichtigkeit der Aktualität des Staatskalenders vor Augen zu führen und um sie zu einer zeitnahen Nachführung von Änderungen anzuhalten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin